

Jäger, Gabriel

Erleben – Regel – Freiheit : Einige Betrachtungen zur Ethik mit Blick auf das Konzept der Resonanz

In:

Thomas Laubach und Stefan Huber (Hrsg.), Braucht Demokratie Religion? : Auseinandersetzungen mit Hartmut Rosa, Bamberg: University of Bamberg Press, S. 227-242. 2025. DOI: 10.20378/irb-108272

Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-109900

Datum der Veröffentlichung: 28.08.2025

Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Erleben – Regel – Freiheit

Einige Betrachtungen zur Ethik mit
Blick auf das Konzept der Resonanz

Gabriel Jäger

Hartmut Rosas Analyse und Kritik der modernen Gesellschaftsform weist deren systemische Beschleunigungs- und Steigerungszwänge sowohl als Ursache für ein grundlegend „problematisches Weltverhältnis“ als auch als dessen Folge aus (Rosa 2020, 14). Der Begriff der *Entfremdung* in seinen verschiedenen Facetten kennzeichnet dieses Weltverhältnis (vgl. Rosa 2020, 305f.). Rosa entwickelt vor diesem Hintergrund eine „Soziologie der Weltbeziehung“, die die „Qualität der *Weltbeziehung*“ zum Untersuchungsgegenstand macht und den Begriff der *Resonanz* als positives Gegenkonzept zur Entfremdung etabliert (Rosa 2020, 19). Resonanz gilt als Indikator eines guten und gelingenden Lebens. Dieses Gelingen „hängt davon ab, auf welche Weise Welt (passiv) erfahren und (aktiv) angeeignet oder anverwandelt wird und werden kann“ und bemisst sich insbesondere „am Grad der *Verbundenheit mit* und der *Offenheit gegenüber* andren Menschen (und Dingen)“ (Rosa 2020, 53). Eine so verstandene „*Soziologie des guten Lebens*“ (Rosa 2020, 14) regt – insbesondere dann, wenn „Resonanz im Sinne eines ‚normativen Monismus‘ als ein Metakriterium des gelingenden Lebens“ (Rosa 2020, 749) etabliert werden soll – die altgediente Disziplin der Ethik an und bisweilen womöglich auch auf.

Ich möchte diesen Anlass nutzen, um einige Betrachtungen über Ethik anzustellen, die wie ich hoffe zeigen zu können, grundlegende Dimensionen des Ethischen, berühren und mit dem Konzept der Resonanz verbinden. Unter Ethik verstehe ich im weitesten Sinne den Versuch einer methodisch geleiteten Formulierung und Begründung von Kriterien und

Regeln für ein gelingendes (Zusammen-)Leben und von entsprechenden normativen Handlungsanleitungen. Diese Dimension der Regelmäßigkeit ist unterfüttert von einer Konzeption des Lebens beziehungsweise des *Erlebens* als Ausgangs- und Bezugspunkt solcher Regeln. Andererseits erfährt die Dimension der Regelmäßigkeit ihr zweites Korrektiv durch den Begriff der *Freiheit*. Den drei Dimensionen des *Erlebens*, der *Regel* und der *Freiheit* korrespondieren auf der subjektiven Seite jeweils das *Selbst*, das *Subjekt* und die *Person*. Darauf beruht die Gliederung in die drei folgenden Abschnitte *Selbst und Erleben*, *Subjekt und Regel* sowie *Person und Freiheit*.

Selbst und Erleben

Wenn Ethik als Wissenschaft die methodisch angeleitete Beantwortung der Frage nach einem guten oder gelingenden Leben zum Ziel hat, dann erscheint es naheliegend, zunächst das worauf sie sich bezieht und worauf sie abzielt, das (gute) Leben, zu thematisieren. Die biologischen und physiologischen Aspekte des Lebens und damit ein ganzes eigenes Problemfeld ausklammernd, setze ich da an, wo die resonanztheoretische und ethische Bedeutung des Lebens ansetzt: beim *Erleben*. Im Erleben zeigt sich, wie das Leben *für ein Selbst*¹ ist, insofern es seine konkrete Situation in der Welt mit Bewusstsein begleitet.

Um die Materialität und Qualität seines Erlebens, also was und wie es erlebt und ob das Leben in Teilen oder im Ganzen als ein leidvolles Misslingen oder ein glückseliges Gelingen erlebt wird, kann nur das erlebende Selbst und kein äußerer Betrachter wissen. Trotzdem beschränkt sich das Erleben nicht auf die bloß subjektive Perspektive und den evaluativen Selbstbezug, sondern es ist die subjektive Seite einer erlebnismäßig gesättigten Relation zwischen Selbst und Welt. Der Charakter des *Für-mich* im Erleben ist nicht unabhängig von der erlebten Bezüglichkeit zu einem

¹ Da ich in Anlehnung an Christoph Menke das *Subjekt* im Zusammenhang mit der *Regel* behandle, bezeichne ich den subjektiven Pol der phänomenalen Relation als *Selbst*. Rosa, der in der Regel den Begriff *Subjekt* verwendet, gebraucht den gelegentlich auftauchenden Begriff des *Selbst* synonym (vgl. Rosa 2020, 65).

gegenständlichen *Etwas* beziehungsweise zu einer Umwelt als dem Horizont des Erlebens zu denken: „Die Wirklichkeit meiner Wahrnehmung läßt mich unbezweifelbar sicher wissen, daß es mich gibt: eben nicht als substantielles Ich, sondern als Ichpol in einer Konstellation“ (Wiesing 2015, 123). Die Unterscheidung von Selbst und Welt ist durch die vorgängige, präreflexive Verbundenheit beider Elemente der Relation des Erlebens vorgeprägt. Insofern sich diese Bezüglichkeit nicht unterlaufen lässt, ohne das Erleben seines Gehaltes zu berauben, lässt sich sagen, dass das Erleben als präreflexive Selbst- und Umweltbezogenheit und damit als bleibende Voraussetzung für alle folgenden Stufungen menschlicher Existenz (*Subjekt und Regel, Person und Freiheit*) aufgefasst werden muss.

Die These einer ursprünglichen und der dualistischen Trennung von Subjekt und Welt vorgängigen phänomenologisch-ontologischen Relation findet sich ebenfalls bei Hartmut Rosa:

„Folgt man dieser Vorstellung einer der Trennung von Subjekt und Objekt vorausgehenden Grundbezogenheit als dem Urgrund für Weltpräsenz und subjektive Erfahrung, dann erscheint Resonanz nicht als etwas, das sich erst zwischen einem seiner selbst bewusst gewordenen Subjekt und einer ‚fertigen‘ Welt herausbildet, sondern als deren Anfangsgeschehen.“ (Rosa 2020, 66)

Entsprechend wird der Kernbegriff der Resonanz als ontologischer Grundbegriff konzipiert, der nicht darauf abzielt, Resonanz

„als (emotionalen) Zustand im Subjekt zu verorten, sondern als dynamische Beziehung zwischen Entitäten, aus denen Subjekt und Objekt erst hervorgehen“ (Rosa 2019, 197; vgl. Rosa 2020, 62 und Rosa 2020, 747)

anzusetzen. Diese ursprüngliche Beziehung des Erlebens kann in resonanztheoretischer Terminologie durch den Richtungsunterschied von *Affekt* und *Emotion* fortbestimmt werden. Während der „A←ffekt“ die erlebten Eindrücke, die die Umwelt auf das Selbst macht, bezeichnet, beschreibt die „E→motion“ (vgl. Rosa 2020, 279), die Richtung des Ausdrucks ausgehend vom Selbst hin zu seiner Umwelt: „Die Welt *kommt auf das erfahrende Subjekt zu* – und dieses *geht* (handelnd und erschließend) *in die Welt hinein*“ (Rosa 2020, 211). Diese wechselseitige Anruf-Antwortbeziehung macht einen Grundzug des Resonanzkonzeptes aus (vgl. Rosa 2019, 38-41). Beide Richtungen können darüber hinaus durch

die Beziehungsmodifikationen *Attraktion* und *Repulsion* weiterbestimmt werden (vgl. Rosa 2020, 187). Diese zeigen an, inwiefern das Selbst seine Umwelt als entweder anziehend oder abstoßend erfährt (Affekt) und sich entsprechend zugewandt oder abgeneigt verhält (Emotion):

„Die Beziehungsqualität unserer Weltbeziehung wird also stets dadurch gestiftet, dass wir etwas begehren (Subjekt-Pol), was uns als attraktiv erscheint (Welt-Pol), oder etwas fürchten (Subjekt-Pol), was uns als repulsiv begegnet (Welt-Pol), und in den jeweiligen Bestimmungen von Attraktion und Repulsion formen und bilden sich auch jeweils die Konturen des Subjekts und der Welt.“ (Rosa 2020, 189)²

Bereits auf der Ebene des Erlebens deutet sich eine ethische Relevanz dort an, wo die Attraktion oder die Repulsion hinsichtlich ihrer Intensität oder Dauer übersteigert oder strukturell zementiert wird. Die erlebte Attraktion oder Repulsion in Bezug auf bestimmte Ausschnitte der Umwelt oder sogar der Umwelt als Ganzes kann derart übersteigert und andauernd sein, dass der Modus einer resonanten Beziehung in Formen verstummter oder entfremdeter Beziehung kippt. Während die resonanten Beziehungen durch einen lebendigen, affektiven und emotionalen Austausch geprägt sind, simulieren stumme Beziehungen nur noch formell den Charakter einer Beziehung. Insofern eine Nicht-Beziehung eine relationsontologische Unmöglichkeit darstellt, die entfremdeten Beziehungen aber nicht als Beziehung erlebt werden, können sie von Rosa in Anlehnung an Rahel Jaeggi als *beziehungslose Beziehungen* bezeichnet werden (vgl. Rosa 2020, 54). Bedenkt man, dass der Charakter der Beziehung ursprünglich und unhintergebar für das erlebende Selbst ist, dann sind Beziehungsweisen, die formell zwar Beziehungen darstellen, aber in wesentlichen Aspekten den Charakter von Beziehungshaftigkeit unterbieten, tendenziell problematisch und insofern Gegenstand normativer

² Es lässt sich hier die Überlegung anstellen, dass erst durch Attraktion und Repulsion ein hinreichend markantes Gefälle von Selbsterleben und Umwelterleben einrückt, durch das die Unterscheidung von Selbst und (Um-)Welt für das Selbst erst explizit wird. Falls etwa die Umwelt sich hinsichtlich eines erlebten Mangels im Selbst als kompatibel erweist, baut sich eine Attraktion, ein Begehren auf. Falls die Umwelt mit den Bedürfnissen des Selbst in Konflikt tritt, wirkt sie abstoßend und ruft eine vermeidende oder eine feindliche Haltung hervor. So erlebt das Selbst sich als von der Umwelt Unterschiedenes und bleibend auf sie Bezogenes.

Überlegungen³. Eine überwältigende Repulsion kann als Reaktion zu Verhaltensweisen des Rückzugs und der Isolation führen. Umgekehrt kann eine übersteigerte Attraktion in Verhaltensweisen rückhaltloser Konsumption resultieren. In beiden Fällen wird der Beziehungscharakter dadurch überlagert, dass die Selbstständigkeit jeweils der einen Seite der Relation zu Gunsten der anderen aufgehoben wird. In der Konsequenz bleiben in der Tendenz entweder eine verabsolutierte Welt und ein annulliertes Selbst oder ein verabsolutes Selbst und eine annullierte Welt zurück. Solche Grenzfälle unterlaufen den Begriff des Erlebens, der eine ursprüngliche und gesättigte Relation beschreibt, die der Unterscheidung Selbst und Welt vorangeht, und dem – wie auch dem Leben im Allgemeinen – eine grundlegende, natürliche ethisch-anthropologische Dignität zukommen dürfte. Hinsichtlich der Grundlegung einer Ethik dürfte also die Qualität der Erlebnisse und der Beziehungen von Menschen zueinander sowie zu ihrer Umwelt relevant sein. In dieser Hinsicht lässt sich auch mit Helmut Pape sagen, dass „[d]ie zeitliche, kontingente Existenz von Menschen“, deren Ausdruck das Erleben ist „der Ausgangs- und unüberwindbare Bezugspunkt von Menschlichkeit und Moral“ ist (Pape 2024, 24).

Das Subjekt und die Regel

Über die Dimension des Erlebens hinaus ist der Mensch ein Wesen, das Regeln verstehen und sich zu ihnen verhalten kann, d.h. ihnen folgen, sich ihnen widersetzen oder sie sogar selbst setzen und (mit-)bestimmen kann. In Bezug auf das regelgemäße Handeln möchte ich den Menschen als *Subjekt* bezeichnen. Unter *Regeln* sollen hier im Allgemeinen formelle, symbolische Relationen verstanden werden, die konkrete materielle Verbindungen, Prozesse und Handlungen regulieren und normieren. Die Regel ist *formell* in dem Sinn, als dass sie von der Konkretion und spezifischen Konstellation von in Wirklichkeit ablaufenden Prozessen und den Elementen dieser Prozesse abstrahiert, diese auf ihre allgemeinen

³ Dazu auch Rosas Einschätzung von Resonanz als deskriptives und normatives Konzept (vgl. Rosa 2020, 747ff.)

Aspekte reduziert und idealtypische, generalisierte Bezüglichkeiten und Ordnungsmuster zwischen variablen, regelförmigen Elementen herstellt. *Symbolisch* ist die regelhafte Ordnung in dem Sinne, als dass sie mittels Zeichen nicht nur eine Vermittlung von allgemeiner Regel zu konkreten, erlebbaren Entitäten als ihrem Anwendungsbereich herstellen kann, sondern auch mögliche Adressaten, die die Regel verstehen können und ihr Handeln an der Regel orientieren können, anspricht. . Zuletzt *normiert* die Regel die erlebbare Realität, insofern sie angibt, ob ein Sachverhalt, ein Prozess oder eine Handlung der Regel gemäß oder von ihrer Vorgabe abweichend ist. Die Regel eröffnet so die Differenz von erlebtem ‚Ist‘-Zustand zu auferlegtem ‚Soll‘-Zustand. Sie zieht zwischen beiden aber auch den Möglichkeitsraum des ‚Kann‘ ein, denn im Unterschied zum Begriff logischer oder natürlicher Gesetze bestimmt die Regel die Wirklichkeit nicht unmittelbar, sondern durch prinzipiell freie Handlungen. Die regelgemäße Handlung mag auf so verschiedenen Gründen beruhen, wie Zwang, Disziplinierung, Internalisierung, Akzeptanz, Überzeugung oder Entscheidung beruhen, sie hängt immer auch vom Vermögen und der Bereitschaft der Subjekte ab, der Regel zu folgen.

Insofern die Regel symbolisch-normativen Charakter hat, hängt ihre Umsetzung davon ab, dass diejenigen, die der Regel folgen sollen, die Regel wenigstens implizit als Regel verstehen. Das heißt, dass sie verstehen, dass in Form der Regel eine bestimmte regelmäßige Handlung von ihnen erwartet oder gefordert wird, die grundsätzlich auch anders möglich wäre. Das *Selbst* kann nur dadurch *Subjekt* werden, d.h. sich in etablierte, konventionelle Ordnungsmuster und soziale Institutionen eingliedern, weil es grundsätzlich die Fähigkeit zum Verstehen von Regeln hat. In Anlehnung an die philosophischen Konzeptionen der Anerkennung, die auf J. G. Fichte und G. W. F. Hegel zurückgehen, denen zufolge eine ursprüngliche interpersonale Begegnung, sei sie im Modus einer Evokation (Fichte) oder eines Kampfes um Anerkennung (Hegel), nicht nur initiale Bedingung für die Eingliederung eines *selbstischen* Individuums in die Logik symbolisch-normativer Ordnung ist, deren Stelle das andere Individuum situativ vertritt, sondern dabei außerdem das Selbstverhältnis transformiert wird. Die Veränderung besteht im Übergang vom ursprünglichen, unmittelbaren (Selbst-)Erleben zu einer reflexiven Differenzierung des Selbst als Erlebenden und als Adressat einer Regel.

Dadurch wird das Selbst zum *Subjekt* im doppelten Wortsinn: Einerseits als handelndes Subjekt oder Agent, das sich und seine Umwelt durch die Umsetzung der Regel bestimmt, andererseits insofern es das einer Regel unterworfenen Subjekt und so Adressat von Handlungserwartungen wird (vgl. Menke 2024, 541-542).

Von der Seite der Regel her betrachtet, wird das Selbst im Zuge der Eingliederung in eine symbolisch-normative Ordnung dadurch zum Subjekt, dass es als funktionales Element im Rahmen der regelhaften Ordnung bestimmt wird. Unabhängig davon, ob die Regelfolge freiwillig erfolgt oder erzwungen wird, rückt durch die Eingliederung der normierende Bewertungsmaßstab der Beurteilung des Subjekts als geeignetes oder defizitäres funktionales Element ein. Das Verhältnis oder Missverhältnis von erforderlicher Regelkonformität und individuellem Erleben kann dann wiederum als Resonanz- oder Entfremdungserfahrung erlebt werden, abhängig vom Grad der Beteiligung an der Gestaltung von sozialen Regeln und der Konvergenz oder Diskrepanz zwischen ursprünglichem Erleben und erforderlicher Regelkonformität. Das hat auch ethisch relevante Auswirkungen auf die Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen. Gemäß der Logik der Regel betrachten die Subjekte einander aus der Perspektive einer dritten, ihr Handeln regulierenden Instanz. Das heißt, sie beurteilen sich und werden danach beurteilt, ob sie mehr oder weniger adäquat Regeln befolgen beziehungsweise ihre jeweilige Funktion erfüllen. Sie begegnen sich darin primär als funktionale Elemente und Repräsentanten einer normativen Ordnung und sind als erlebende Selbst austauschbar. Sie sind dadurch sowohl von sich selbst als auch voneinander entfremdet, in dem ihr Selbstverhältnis und ihre Beziehungen untereinander durch Aspekte der Funktionalisierung oder Kommodifizierung geprägt sind, die die Dimension des Erlebens resonanter, gelingender Beziehungen tendenziell überlagern.

Person und Freiheit

Die dritte Dimension, die ich in diesem Beitrag behandeln möchte, ist die der *Freiheit* und der *Personalität*. Zunächst thematisiere ich den Begriff der *Freiheit als Selbstbestimmung*. Anschließend problematisiere ich das Verständnis der Freiheit als Vermögen eines Subjekts, das seine Freiheit an seinem vorgängigen Erleben orientiert und versuche ein Konzept *relationaler Freiheit* zu skizzieren.

Das Thema der Freiheit muss an dieser Stelle nicht erst eingeführt werden. Sie war schon im Konzept der Regel implizit vorausgesetzt. Einerseits wurde das Selbst durch die mit der Regel einhergehenden Subjektwerdung von sich als Selbst distanziert und relativ befreit. Andererseits zeigt sich vor allem da, wo die Regel als äußerliche Zurichtung des Selbst erlebt wird und ein Spannungsverhältnis zwischen reguliertem Subjekt und erlebenden Selbst einrückt, Freiheit als Hoffnung auf die Befreiung von dem bestehenden Regelwerk, sei es als Reformation, Revolution oder im Extremfall als Anomie. Mit dem Verständnis der Regel als Regel geht also das Verständnis der bloß faktischen Gesetztheit und Veränderlichkeit der Regel und vermittelt dadurch der Gegebenheit und möglichen Veränderlichkeit des Erlebens, etwa durch Mechanismen der Internalisierung und Habitualisierung, einher. Die Veränderlichkeit des Erlebens sowie der handlungskordinierenden Regeln verweist grundsätzlich – in Abstraktion von etwaigen pragmatischen, ethischen oder sonstigen Limitationen – auf einen unbestimmten, offenen Raum der Möglichkeit hinsichtlich der Regelsetzung. In dieser Perspektive ist jede Regel eine bestimmte Setzung innerhalb eines Raums der Unbestimmtheit, der durch die Freiheit als Medium der Setzung und Differenzierung von möglichen Regeln gestiftet wird. Darin, dass die Regel als Bestimmtheit innerhalb der Unbestimmtheit der Freiheit gedacht wird und die Freiheit so unhintergehbare Voraussetzung für jede mögliche Regelsetzung ist und somit in jeder faktischen Regelsetzung implizit enthalten ist, besteht der transzendente Charakter der Freiheit. Die transzendente Freiheit ist nicht die Freiheit des Subjekts zwischen vorausgesetzten Regeln zu wählen, so wäre die Freiheit der Regel untergeordnet, sondern die Regel wird umgekehrt als bestimmte Setzung innerhalb des Raums der Möglichkeit der Freiheit gefasst. Die Freiheit kann so als vorgängige, konstitutive

Unbestimmtheit einer möglichen Bestimmtheit und somit als Bestimmbarkeit konzipiert werden. Da die Freiheit aber nicht durch ein anderes bestimmt werden kann, ohne den Charakter der Freiheit zu verlieren, muss die Bestimmbarkeit der Freiheit als *Selbstbestimmung* aufgefasst werden. Daraus resultiert die Auffassung der Freiheit als Vermögen zur Selbstbestimmung und als alleiniges Prinzip ihrer bestimmenden Setzungen.

Es wäre ein Missverständnis, den Begriff einer selbstbestimmenden und autonomen Freiheit mit der Freiheit eines Subjekts zu identifizieren. Denn die Freiheit des nicht bloß regelfolgenden, sondern regelsetzenden Subjekts besteht letztlich darin, den kontingenten Ausgangspunkt, der sich aus dem vorgängigen Erlebniszusammenhang seines eigenen Selbst ergibt, zu wiederholen. Das selbstherrliche Subjekt wiederholt trotz seiner Befreiung seine eigene Vorgeschichte. Zwar kann es scheinbar die Regeln sich selbst statt sich den Regeln unterordnen. Dennoch ist die identitäre Freiheit keine reine Selbstbestimmung, die aus der Unbestimmtheit hervorgeht, wie der Begriff der absoluten Freiheit es fordert, sondern eine durch Regelsetzung vermittelte Rückbindung an das Selbst und dessen vorgängiges Erleben sowie an die Historie seiner identitätsstiftenden Selbstregulierung. Durch diese Rückbindung ist also nicht lediglich der Ausgangspunkt, sondern ebenso der Zielpunkt vorbestimmt, und die identitäre Freiheit ist keine Freiheit in der Wahl der Zwecke, denn der Zweck ist immer sein vorgängiges Selbst, sondern nur eine Freiheit in der Wahl der Mittel. Das Subjekt unterliegt also bei aller Wahlfreiheit der Regel der *Selbsterhaltung*. Dieser Typus der Subjektivität – der sich nicht auf Individuen beschränken muss, sondern Gruppen und ganze Gesellschaften beschreiben kann – deckt sich mit Rosas Analyse der modernen Gesellschaftsform, in der die Erhaltung bestehender Kapazitäten und die inhaltsleere Reichweitenvergrößerung als dominanter Ausdruck von Rationalität erachtet wird (Rosa 2020, 45). Es liegt deshalb in der Logik der subjektiven Freiheit, in entfremdeten Weltbeziehungen zu resultieren, denn die Wiederholung des Selbst durch das Subjekt besteht wesentlich darin sich von der Andersheit der Welt zu isolieren und das divergierende Andere, sofern es nicht assimiliert, beherrscht oder verwaltet werden kann, auszuschließen.

Die subjektive Freiheit ist eine beschränkende Auffassung der Freiheit, insofern die Freiheit durch ihren Ausgangs- und Zielpunkt vorherbestimmt ist. Freiheit in einem eminenten Sinne soll allerdings als frei von jeglicher Voraussetzung und als echte Selbstbestimmung gedacht werden. Die absolute Freiheit setzt also die Entgrenzung und (Selbst-)Transzendenz der subjektiven Identität voraus. Sie ist – emphatisch gesprochen – die Auflösung und Vernichtung des erlebnismäßigen Bestands des Selbst und der regulierenden Verwaltung des Subjekts und nur so echte Unbestimmtheit. Eine solche Form der Transzendenz findet womöglich in manchen spirituellen und mystischen Konzeptionen ihren Ausdruck. Sie kann als verabsolutierte Form negativer ‚Freiheit von‘ verstanden werden, die eine positive ‚Freiheit zu‘ erst ermöglichen soll, wobei noch unklar ist, wie sich die Bestimmtheit regelgeleitet ergeben soll. Soll die transzendente Freiheit nicht transzendent, sondern weltimmanent sein, so kann sie nicht in jener Unbestimmtheit verbleiben, sondern muss als Selbstbestimmung und in die Bestimmtheit überführbar gedacht werden können. Einer Konzeption von Freiheit, die sich jeder Bestimmtheit enthält, haftet ein Mangel an, der an Selbstwidersprüchlichkeit grenzt. Freiheit, die nicht von sich lassen kann, ist nicht frei. Die Auffassung der Freiheit kann nicht darin bestehen, dass die Freiheit an sich zum Idol wird, sie hält nicht – narrativ gesprochen – neidisch an sich⁴. Ihr Charakter müsste stattdessen darin bestehen, dass die Freiheit sich von ihrer exklusiven Selbstbezüglichkeit freimachen kann, selbst von sich lassen, sich öffnen, sich hingeben und sich binden kann. Die Aufgabe der Freiheit – im mehrdeutigen Sinne des Wortes – besteht darin das Andere ihrer selbst zu affirmieren, in der Hingabe zur Welt, im Wagnis der Endlichkeit. Sicherlich ist hier ein irrationales Moment enthalten, insofern es keinen inneren (und erst recht keinen äußeren) Grund gibt, der die Freiheit dazu nötigen könnte, sich aufzugeben. Aber womöglich ist dieses Modell

⁴ vgl. dazu J. W. F. Schellings Kommentar zu einem Zitat von Platons Timaios, in dem Schelling einen entsprechenden Gedanken entwickelt: „Der Ordner des Alls‘, drückt sich der Timäus in seiner bildlichen Sprache aus, ‚war gut: dem Guten aber entsteht niemals wegen irgend etwas noch irgendwann Neid; dessen frei wollte er, dass alles so viel möglich ihm ähnlich sei.‘ – Das ausschließend Eigentümliche der Absolutheit ist, dass sie ihrem Gegenbild mit dem Wesen von ihr selbst auch die Selbständigkeit verleiht. Dieses in-sich-selbst-Sein, diese eigentliche und wahre Realität des ersten Angehauten, ist *Freiheit*.“ (Schelling 2008, 32)

nicht so sehr unterschieden von der Art der freiwilligen Bindung, die wir Liebe in ihrer höchsten Form der *agape* oder der *caritas* nennen⁵.

Wie die absolute Freiheit als selbstbestimmende Bestimmbarkeit sich in die Bestimmtheit übersetzen lässt, ist eine spekulative Frage⁶. Aus der Perspektive, die wir als Erlebende und Erfahrende haben, kann sich die Übersetzung der Unbestimmtheit in die Bestimmtheit nur als immer schon geschehen erweisen. Die Frage nach der Mundanisierung der absoluten Freiheit, also die Frage, wie sie zu Bestimmtheit und inhaltlicher Konkretion kommen kann und damit überhaupt „in die Welt“ finden kann, kann aus der Perspektive der endlichen Reflexion also nur in der Retrospektive gedacht werden. Die Voraussetzung, die wir hier darum machen, ist die einer Welt und in dieser Welt existieren Individuen, die Freiheit ausdrücken und realisieren können. Der Begriff der Freiheit müsste in einer Weise konzeptualisiert werden, die sowohl den wesentlichen Charakter der Freiheit, die voraussetzungslose Selbstbestimmung, erhält als auch den grundlegenden Charakter der Weltlichkeit integrieren kann. Die Weltlichkeit zeichnet sich insgesamt und insbesondere im Modus des Erlebens durch den Charakter der Relationalität aus. Die hier versuchte These lautet dementsprechend, dass der Begriff der Freiheit nur dann adäquat gefasst und konkretisiert werden kann, wenn *Freiheit relational* aufgefasst wird. Das Andere der Freiheit liegt im Erleben, aber, um die Freiheit und die Relationalität vermitteln zu können, insbesondere im *Erleben der anderen Freiheit*: Das „schlechthin Erfüllende für Freiheit [...] die andere Freiheit“ (Krings 1980, 123). Das wiederum impliziert eine anerkannte Multipolarität der Freiheit wie sie Grundlage interpersonaler

⁵ Die personalisierende Charakterisierung der Freiheit in diesem Abschnitt ist nicht ganz zufällig. Freiheit in diesem Sinne scheint mir durchaus verwandt mit den kosmogonischen Vorstellungen religiöser Schöpfungserzählungen.

⁶ Mit Wort „spekulativ“ spiele ich auf die philosophischen Entwürfe des nachkantischen, sogenannten Deutschen Idealismus an. Die Hauptvertreter dieser Strömung – Fichte, Schelling und Hegel – haben diesen Begriff nicht im heute gebräuchlichen Sinne einer mehr oder weniger haltlosen Mutmaßung oder Zukunftserwartung verstanden, sondern ihn als auszeichnende Charakterisierung ihrer jeweiligen Ansätze einer nach-kantischen Logik und Metaphysik gebraucht. Deren geteiltes Projekt besteht, bei allen Unterschieden, die sich feststellen lassen, wie ich meine darin, wie das noumenale Absolute, als Selbstbestimmung und Freiheit gedacht, in der phänomenalen Wirklichkeit zum Ausdruck kommt und welche strukturalen Erkenntnisse dadurch über die Wirklichkeit gewonnen werden können.

Beziehungen ist. Personen finden ihre je konkrete Bestimmtheit in ihrer Situation in ihrem jeweiligen Erlebens- und Regelhorizont bzw. als Selbst und als Subjekt. Ihre Beziehung zueinander besteht allerdings nicht, wie in der Dimension des Erlebens in einer affektiven und emotionalen entweder attraktiven und repulsiven Relation, noch wie in der Dimension der Regel darin, dass sie sich als funktionale Repräsentanten einer symbolisch-normativen Ordnung begegnen, sondern darin, dass sie sich als aufeinander bezogene Instanzierungen von Freiheit anerkennen. Ein solches Verhältnis endlicher, konkretisierter Instanzierungen von Freiheit zueinander ist das *interpersonale Verhältnis von Personen zueinander*⁷, die über die Medien eines geteilten Erlebnisraums und normierender Regelwerke miteinander in Beziehung stehen.

Hinsichtlich der Dimension der Regel ist die Realisierung relationaler Freiheit nur im ethischen Anspruch der Anerkennung der Selbstbestimmung und somit der wechselseitigen Unverfügbarkeit in interpersonalen Beziehung haltbar. Eine entsprechende Regel ist im Unterschied zu den kontingenten Regeln des vorherigen Abschnitts eine *Metaregel*, eine Regel der Regeln. Sie kann wie folgt formuliert werden: „Die transzendente Regel der Regelsetzung aber besteht in der primären Anerkennung von Freiheit durch Freiheit“ (Krings 1980, 68). Diese Regel gilt universell als Maßstab für alle konkreten Regeln sowie für alle Instanzierungen von Freiheit und damit für alle Subjekte, die Adressaten einer normativen Ansprache gewesen sind und deren Verhalten nicht nur einer Regel folgt, sondern deren Handeln aus dem Verständnis einer Regel als Regel resultiert. Darin aber, dass das Subjekt als Person anerkannt wird – in der normativen Ansprache im Zuge der Subjektwerdung ist jedes Individuum insgeheim immer schon als Person verstanden worden – übersteigt die Anerkennung der anderen Person ihre Festlegung und Reduzierung

⁷ Der Begriff der *Person* soll hier, im Unterschied zum *Selbst des Erlebens* und zum *Subjekt der Regel*, den Menschen als Element einer freien Relation bezeichnen. Sicherlich ist mit dem Begriff der Person das kantische Verständnis als Selbstbestimmung gemeint, aber eben nicht in dem Sinne der identitären Freiheit in ihrem Selbstbezug, sondern im Sinne einer transzendierenden, relationalen Freiheit. Damit nimmt der Begriff hier auch Anklänge an etymologische Erklärungsversuche des Wortes auf. Einerseits auch im Sinne des lateinischen *persona* als Maske, durch die die Freiheit hindurchklingt, andererseits im Sinne des griechischen *prosopon* als Antlitz, das der Freiheit ein Gesicht gibt und das Begegnung ermöglicht, auf.

darauf, bloß Repräsentantin und funktionales Element einer kontingenten regelhaften Ordnung zu sein. Die Person ist ihrerseits Repräsentantin der Freiheit, deren Anspruch auf Anerkennung der Selbstständigkeit in ethischer Hinsicht niemals unterboten werden darf. Ganz in diesem Sinne kann die kantische Formulierung des Kategorischen Imperativs als Erinnerung an die der Subjektivität zu Grunde liegenden Personalität verstanden werden:

„Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“ (Kant: GMS, AA IV, 429)

Mit Bezug auf die Dimension des Erlebens scheint die Betonung der Anerkennung als freie und selbstständige Person eine wechselseitige Entzogenheit der Personen nach sich zu ziehen. Eine Ethik, die die Freiheit und Selbstständigkeit der Personen als Individuen zum alleinigen Maßstab macht, kann dahin tendieren, gelebte Beziehungen und Muster von Sozialität zu vernachlässigen und könnte wiederum in einer eigenen, individualistischen Form der „beziehungslosen Beziehungen“ resultieren, die zwar von der grundsätzlichen Anerkennung personaler Selbstständigkeit, aber auch von wechselseitigem Desinteresse und Tendenzen zur sozialen Isolation geprägt ist. Um ein solches Resultat zu vermeiden, lässt sich das skizzierte Anerkennungskonzept mit zentralen Einsichten des Resonanzkonzepts und Rosas Kritik an einem formellen Anerkennungskonzept ergänzen:

„Weil die Resonanztheorie allerdings zugleich auch die Resonanzqualität und Antwortfähigkeit der ‚Weltseite‘ in den Blick nimmt, geht sie über die Forderung individueller und kollektiver Emanzipation hinaus.“ (Rosa 2020, 728)

Im ersten Abschnitt (*Selbst und Erleben*) sollte die Dimension des Erlebens als bleibender Ausgangs- und Bezugspunkt einer möglichen Ethik herausgestellt werden. Das Erleben und die damit verbundene konkrete leiblich-seelische Situation und Einbettung des eigenen und des anderen Selbst in einen geteilten Kontext liefert den materialen Gehalt und die erlebnismäßige Sättigung zwischenmenschlicher Beziehungen, die das formelle Anerkennungsverhältnis unterfüttert. Die Freiheit soll nicht nur in ihrer abstrakten Entzogenheit der Personen anerkannt werden, sondern gerade darin auch erlebt werden, wie sie sich in den

Erlebnishorizont einschreibt und in der Nähe des Nächsten erfahrbar macht. Einerseits hinsichtlich der Vulnerabilität und den grundlegenden Bedürfnissen von Leib und Seele. Andererseits aber auch hinsichtlich der gelingenden Beziehungsmodi der Offenheit, der Neugier, des Spiels, der Vertrautheit und Intimität als Erfüllungsräume von Beziehungen, die wir beispielsweise als Familien-, Freundschafts- oder Liebesbeziehungen kennen. Solche gelingenden Beziehungsformen können nicht institutionell delegiert oder ethisch gefordert werden. Das wäre weder mit der Anerkennung der persönlichen Freiheit vereinbar, noch in seiner Umsetzung erfolgversprechend, da resonanten Beziehungen, wie Rosa betont, eine Unverfügbarkeit eignet, die nicht automatisch durch regelhaftes Handeln erzeugt werden kann (vgl. Rosa 2020, 15ff.). Trotzdem dürfen die gelingenden Lebens- und Beziehungsformen – die ja die regulative Idee einer Ethik darstellen – nicht strukturell verhindert werden. Im Gegenteil müsste die Idee einer relationalen Freiheit konzeptionell offen für die Ausbildung und Entwicklung gelingender Beziehungsformen sein, indem sie die Dispositive möglicher gelingender Beziehungsformen und deren Realisierbarkeit reflektiert. Sowohl die Unbestimmtheit der Freiheit als auch die Bestimmtheit und Konkretion der erlebnismäßigen Situation sind relevante Faktoren für die Realisierung relationaler Freiheit in der Regelsetzung. So lässt sich die vorgeschlagene Metaregel dahingehend erweitern, dass die sozialen Regeln der Gewohnheit, des Alltags und der Institutionen so einzurichten und zu kritisieren sind, dass sie der Konzeption relationaler Freiheit entsprechen.

Schluss

Im Rahmen einer Ethik – als methodisch geleitete Beantwortung der Frage nach einem guten Leben – erachte ich die Konstellation der drei Dimensionen *Erleben – Regel – Freiheit* für zentral. Das *Erleben*, weil es Ausgangs- und Bezugspunkt für ein gelingendes Leben ist. Wenn sich gutes Leben irgendwann ereignet, dann im Erleben. Die *Regel*, weil sie neben allem, was sie sonst noch ist, auch der Ort der planvollen Gestaltung des Lebens ist, insofern sie der Möglichkeit nach die Instanz der Vermittlung des faktischen Erlebens und der Freiheit ist. Die *Freiheit*, weil sie als

legitimierender Fixpunkt einer möglichen regelbasierten Ethik dienen kann, insofern die Selbstbestimmung eine besondere ethische Dignität hat und sich aus dem Begriff einer relationalen Freiheit die Metaregel der wechselseitigen Anerkennung selbstständiger Personen herleiten lässt.

Die drei Dimensionen des *Erlebens*, der *Regel* und der *Freiheit* in ihrem Spannungsverhältnis und Zusammenspiel sind meines Erachtens unerlässlich für die Formulierung normativ-ethischer Angebote. Deshalb stehe ich dem Vorschlag, Resonanz als singuläres Kriterium in einem normativen Monismus zu installieren, tendenziell skeptisch gegenüber. Allerdings scheint es mir nicht ausgeschlossen, dass das Resonanzkonzept diese drei Dimensionen nicht nur berührt, sondern womöglich sogar implizit mit ihnen arbeitet. Zwischen den von Rosa ausgewiesenen Kriterien resonanter Beziehungen und den drei genannten Dimensionen lassen sich durchaus Beziehungen herstellen. Rosa identifiziert die vier „definierende Merkmale“ resonanter Beziehungen: 1) Affizierung, 2) Selbstwirksamkeit, 3) Transformation, 4) Unverfügbarkeit (vgl. Rosa 2022, 38-45). Die Merkmale der Affizierung und der Selbstwirksamkeit decken sich mit der Dimension des Erlebens und zum Teil auch mit dem regelgeleiteten Handeln. Die Transformierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit der Veränderung des Subjekts und der Welt in ihrem Verhältnis zueinander und steht im Zusammenhang mit der Kritik des Konzeptes einer identitären Freiheit durch den Begriff einer relationalen Freiheit. Die Unverfügbarkeit meint im Bereich der Ethik nicht bloß die Unmöglichkeit, resonante Beziehungen mechanisch zu erzeugen oder deren transformative Folgen der Beziehung zu berechnen, sondern insbesondere die wechselseitige Anerkennung der Unverfügbarkeit und Selbstständigkeit der Personen. Die resonante Beziehung ist eine Beziehung, die relationale Freiheit als Anerkennung zur Voraussetzung hat. Denn erst die freie Beziehung schafft den metaphorischen luftleeren Raum, der Schwingung im Sinne von Resonanz ermöglicht. Für die Disziplin der Ethik scheint mir der Begriff der Resonanz als Indikator für gelingende Lebensformen außerordentlich produktiv. Insbesondere dann, wenn Resonanz nicht vereinseitigt gegenüber einer sozial-ethischen Konzeption der Anerkennung ausgespielt wird, sondern mit dieser in ein fruchtbares Verhältnis gesetzt wird. Eine solche Vereinseitigung muss man dem Resonanzkonzept Harmut Rosas aber keineswegs anlasten. Die Relevanz

der Anerkennung interpersonaler Freiheit wird von Rosa sowohl für die eine Seite der Relation betont: „Emanzipation zielt auf die Ermöglichung individueller Schwingungsfähigkeit und bezeichnet damit eine Voraussetzung für die Resonanzfähigkeit der Subjekte.“ (Rosa 2020, 728); als auch für die andere Seite der interpersonalen Relation: „Resonanz [...] ist nur möglich zwischen einem Subjekt und einem Gegenüber, das mit eigener Stimme zu sprechen vermag und sich dadurch als eine Quelle starker Wertungen erweist“ (Rosa 2020, 456).

Literatur

- Rosa, Hartmut (2019), Zur Kritik und Weiterentwicklung des Resonanzkonzepts, in: Wils, Jean-Pierre (Hrsg.): Resonanz. Im interdisziplinären Gespräch mit Hartmut Rosa, Baden-Baden.
- Rosa, Hartmut (2020), Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung, Berlin.
- Rosa, Hartmut (2022), Unverfügbarkeit, Berlin.
- Kant, Immanuel (1911), Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Berlin.
- Krings, Hermann (1980), System und Freiheit, in: Ders., System und Freiheit. Gesammelte Aufsätze, Freiburg/München, 15-68.
- Krings, Hermann (1980), Handbuchartikel: Freiheit, in: Ders., System und Freiheit. Gesammelte Aufsätze, Freiburg/München, 99-130.
- Menke, Christoph (2024), Theorie der Befreiung, Frankfurt.
- Pape, Helmut (2024), Der Körper der Moral. Versuch über den Anfang und das Ende des Menschlichen, Weilerswist-Metternich.
- Schelling, Friedrich Josef Wilhelm (2008), Philosophie und Religion, München.
- Wiesing, Lambert (2015), Das Mich der Wahrnehmung. Eine Autopsie, Frankfurt.